

Tabelle C2.2.2-1 Internet: **Fachweiterbildung Intensivpflege – ein Ländervergleich (Teil 5)**

	Struktur	Praxisanteile	Voraussetzungen	Berufsbezeichnung	Quelle
12	Saarland				
	<p>1. Theoretische Weiterbildung: 720 Stunden</p> <p>2. Praktische Weiterbildung: 1.800 Stunden</p> <p>Abschlussprüfung: schriftlich, praktisch und mündlich</p> <p>Dauer: keine Angabe</p>	<p>Praktische Weiterbildung: 1.800 Stunden, davon 900 Stunden in der Intensivpflege, 300 Stunden in der Anästhesie, 300 Stunden zur Verteilung auf die vorgenannten intensivpflegerischen Bereiche und Anästhesie oder in weiteren Funktionsbereichen, 100 Stunden für Praktika</p>	<p>Zur Fachpflegeweiterbildung wird zugelassen, wer die Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes besitzt. Weitere Bestimmungen enthalten das „Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen“ sowie die „Verordnung zur Durchführung der Weiterbildung in den Pflegeberufen“.</p>	<p>Fachpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie</p>	<p>Prüfungsverordnung vom 30. Januar 2001, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. November 2015 (Amtsbl. I S. 894).</p>
13	Sachsen				
	<p>1. Theoretischer und praktischer Unterricht: 720 Stunden</p> <p>2. Praktische Weiterbildung: 2.000 Stunden</p> <p>Abschlussprüfung: schriftlich, mündlich, praktisch oder als Facharbeit in Verbindung mit einem Kolloquium</p> <p>Dauer: in Vollzeitform höchstens 24 Monate und bis zu 42 Monate in Teilzeit</p>	<p>Praktische Weiterbildung: 2.000 Stunden</p>	<p>Nachweis über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 SächsGfbWBG</p>	<p>Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie</p>	<p>Prüfungsverordnung Gesundheitsfachberufe vom 22. Mai 2007 (SächsGVBl. S. 209), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 26. November 2019 (SächsGVBl. S. 770) geändert worden ist (SächsGfbWBG)</p>
14	Sachsen-Anhalt				
	<p>1. Theoretischer Unterricht: 720 Stunden</p> <p>2. Praktische Weiterbildung: 1.800 Stunden</p> <p>Abschlussprüfung: schriftlich, mündlich, praktisch</p> <p>Dauer: zwei bis fünf Jahre</p>	<p>Praktische Weiterbildung: 1.800 Stunden auf verschiedenen Intensivstationen, in der Anästhesie und in weiteren Funktionsbereichen (z. B. Dialyse); obligatorisch: 500 Stunden in der operativen Intensivpflege, 500 Stunden in der konservativen Intensivpflege, 500 Stunden in der Anästhesiepflege. Wahlpflichtbereich: 300 Stunden in den genannten Einsatzbereichen und/oder weiteren Funktionsbereichen (jeweils mind. 40/max. 100 Stunden)</p>	<p>Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes, mind. sechsmonatige Tätigkeit im intensivpflegerischen Bereich</p>	<p>Intensiv- und Anästhesiepflege</p>	<p>Prüfungsverordnung nach DKG- Empfehlung vom 18.06.2019</p>